

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. Januar 2025**

**Berichtigung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das  
Haushaltsjahr 2025**

**A. Problem**

Im Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Anlage unter anderem eine Haushaltsübersicht enthalten, die die Auswirkungen der Ergänzungsmitteilung 2025 auf die jeweiligen Einzelpläne des Landes veranschaulicht.

In dieser Tabelle wurde versehentlich ein nicht korrekter Betrag im Einzelplan 00 ausgewiesen, so dass in der Spalte VE-Anschlag die Summe nicht mit dem im Gesetzestext (Feststellungsklausel in §1 Absatz 1) genannten Betrag übereinstimmt.

Des Weiteren wurden im Kreditfinanzierungsplan, der die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und die Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ausweist, Beträge nicht korrekt ausgewiesen. Die berechnete Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt bleibt hiervon unberührt.

**B. Lösung**

Die Tabelle „Haushaltsübersicht – Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen“ und der Kreditfinanzierungsplan 2025 werden durch korrigierte Übersichten berichtigt.

**C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Der Austausch der Übersichtstabellen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Entwurf hat keine geschlechterspezifischen Inhalte und/oder Auswirkungen

Die Senatsbefassung hat keine Auswirkungen im Rahmen des Klimachecks.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die rechtsförmliche Prüfung des Entwurfes zum ersten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025 durch die Senatorin für Justiz und Verfassung ist erfolgt.

Der Rechnungshof ist gem. §102 LHO in Kenntnis gesetzt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 09. Januar 2025 den Entwurf des „Erstes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an den Landtag mit der Bitte um Behandlung und Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung im Januar.

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 14.01.2025**

**Entwurf zu „Erstes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025“**

Der Senat überreicht dem Landtag den Entwurf des Gesetzes „Erstes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025“ mit der Bitte um Beschlussfassung.

Im Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Anlage unter anderem eine Haushaltsübersicht enthalten, die die Auswirkungen der Ergänzungsmittelteilung 2025 auf die jeweiligen Einzelpläne des Landes veranschaulicht.

In dieser Tabelle wurde versehentlich ein nicht korrekter Betrag im Einzelplan 00 ausgewiesen, so dass in der Spalte VE-Anschlag die Summe nicht mit dem im Gesetzestext (Feststellungsklausel in §1 Absatz 1) genannten Betrag übereinstimmt.

Des Weiteren wurden im „Kreditfinanzierungsplan 2025“ aus der Anlage des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025, der die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und die Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ausweist, Beträge in nicht korrekt ausgewiesen. Die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt weisen nunmehr in Übereinstimmung mit der Ableitung der Nettokreditaufnahme einen Betrag in Höhe von 1.748,5 Mio. € und die Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt weisen in Übereinstimmung mit der Ableitung der Nettokreditaufnahme einen Betrag in Höhe von 1.704,9 Mio. € aus. Die berechnete Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt in Höhe von 43,7 Mio. € bleibt hiervon unberührt.

Die Tabelle „Haushaltsübersicht – Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen“ und der „Kreditfinanzierungsplan 2025“ werden durch korrigierte Übersichten berichtet.

**Anlagen:**

Erstes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025 mit Begründung.

**Beschlussempfehlung:**

Der Landtag beschließt das Erste Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025 in 1. und 2. Lesung noch in der Januar-Bürgerschaftssitzung.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
der Freien Hansestadt Bremen  
für das Haushaltsjahr 2025**

Vom XX.XX 2025

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

**Artikel 1**

Die „Anlage „HAUSHALTSPLAN der Freien Hansestadt Bremen (LAND) für das Haushaltsjahr 2025 GESAMTPLAN“ zum Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025 vom 11. Dezember 2024 (Brem.GBl. S. 1068), wird wie folgt geändert:

1. Die „Haushaltsübersicht – Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben“ wird wie folgt gefasst:

## Haushaltsübersicht – Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

EINNAHMEN					
EINZEL- PLAN	BEZEICHNUNG	2025		2024	2023
		Anschlag	VE-Anschlag	Anschlag	Rechnung
in T€ gerundet					
00	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof Bund, Datenschutz, Inneres, Frauen	37.508	0	37.535	39.675
01	Justiz und Verfassung	48.413	0	49.156	55.819
02	Bildung und Wissenschaft und Kultur	131.683	0	140.977	151.647
03	Arbeit	26.138	0	40.800	56.469
04	Jugend und Soziales, Ausländerintegration	359.484	0	353.932	378.644
05	Gesundheit	14.310	0	14.308	110.173
06	Bau und Umwelt	160.782	0	157.546	198.019
	Umwelt	29.266		28.882	
	Bau	131.516		128.664	
07	Wirtschaft	51.287	0	67.809	91.636
08	Häfen	14.273	0	14.270	20.178
09	Finanzen	6.781.032	0	8.084.311	6.296.762
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>7.624.910</b>	<b>0</b>	<b>8.960.644</b>	<b>7.399.022</b>

AUSGABEN					
EINZEL- PLAN	BEZEICHNUNG	2025		2024	2023
		Anschlag	VE-Anschlag	Anschlag	Rechnung
in T€ gerundet					
00	Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof Bund, Datenschutz, Inneres, Frauen	354.799	2.686	353.660	454.470
01	Justiz und Verfassung	162.984	0	164.808	213.692
02	Bildung und Wissenschaft und Kultur	1.630.221	0	1.625.936	1.600.717
03	Arbeit	68.047	13.650	82.174	114.487
04	Jugend und Soziales, Ausländerintegration	955.362	10.000	884.696	976.391
05	Gesundheit	96.869	0	193.420	283.525
06	Bau und Umwelt	313.881	182.998	365.128	355.932
	Umwelt	83.547	82.108	81.443	
	Bau	230.334	100.890	283.685	
07	Wirtschaft	110.444	51.500	425.218	119.810
08	Häfen	79.276	11.000	83.395	155.695
09	Finanzen	3.853.027	236.800	4.782.209	3.124.303
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>7.624.910</b>	<b>508.634</b>	<b>8.960.644</b>	<b>7.399.022</b>

2. Der „KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2025“ wird wie folgt gefasst:

## **„KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2025**

-Mio. Euro-

### ***I. Kredite am Kreditmarkt***

Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.748,5
Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.704,9
<b>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>43,7</b>

### ***II. Kredite im öffentlichen Bereich***

Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	2,3
<b>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</b>	<b>-2,3“</b>

### **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Bremen, den XX.XX 2025

Der Senat

## Begründung

### **Zu Artikel 1, Nr. 1: Anlage „Haushaltsübersicht – Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen“**

Die Übersichtstabelle in dieser Anlage muss ausgetauscht werden, da versehentlich ein Betrag im Einzelplan 00 nicht korrekt ausgewiesen worden ist. Dieser wird von 2 986 TEUR auf 2 686 TEUR korrigiert, so dass die Summe der Verpflichtungsermächtigung mit den im Gesetzestext genannten Beträgen übereinstimmt. Die neue Übersichtstabelle gibt nun alle Zahlen korrekt wieder.

### **Zu Artikel 1, Nr. 2: Anlage „Kreditfinanzierungsplan 2025“**

Die Übersichtstabelle in dieser Anlage muss ausgetauscht werden, da versehentlich die Beträge sowohl bei den Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt als auch bei den Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt nicht korrekt waren. Hier wird der Betrag der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt von 0 Mio. EUR auf 1.748,5 Mio. EUR und der Betrag der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt von 43,7 Mio. EUR auf 1.704,9 Mio. EUR geändert. Die berechnete Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt bleibt hiervon unberührt. Die neue Übersichtstabelle gibt nun alle Zahlen korrekt wieder.

### **Zu Artikel 2: Inkrafttreten**

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.